

Gemeinde Theres

Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. Art. 26 Abs. 2 GO

Der Rat der Gemeinde Theres hat in der Sitzung am 18.01.2021 die „Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe“ (gem. Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 BayBO, neue Fassung) für das gesamte Gemeindegebiet beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß Art. 26 Abs. 2 GO ortsüblich bekannt gemacht.

Die Satzung wurde am 27.01.2021 im Bauamt der VG Theres niedergelegt.

Die Satzung tritt am 01.02.2021 in Kraft. Jedermann kann den Satzungstext mit der Begründung bei der Gemeinde Theres im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Theres, Rathausstraße 3, 97531 Theres während der Öffnungszeiten von

Montag bis Mittwoch und Freitag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie

Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Theres, 25.01.2021


.....
Matthias Schneider
Erster Bürgermeister

– Siegel –

An den Gemeindetafeln ausgehängt am: 28.01.2021 abgenommen am: 25.02.2021
